

Anleitung für das Aufteilen einer Sendung (GGED-PP) durch Antragsteller/-innen in TRACES NT

erstellt durch die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer und das Julius Kühn-Institut

Version Nr. 1

Inhalt

An	eitung	g für das Aufteilen einer Sendung (GGED-PP) durch Antragsteller/-innen in TRACES NT	1
1.	Einle	eitung	2
2.	Teile	en eines GGED-PP durch den/die Antragssteller/-in	2
2	2.1	Feld I.7. Bestimmungsort	3
2	2.2	Feld I.9. Begleitdokumente	4
2	2.3	Feld I.31. Beschreibung der Sendung	6
3.	Gete	eiltes GGED-PP zur Entscheidung übermitteln	6
4.	Freię	gabe durch die zuständige Behörde der GKS	7
5.	Verb	bleib des GGED-PP und Zollanmeldung	7

1. Einleitung

Das GGED steht für 'Gemeinsames Gesundheitseingangsdokument' und wird entsprechend Art. 56 der Verordnung (EU) 2017/625 für die Einfuhr von Sendungen genutzt. Für die Einfuhr von nach der Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 (PHR) geregelten Waren erfolgt die Freigabe durch den zuständigen Pflanzenschutzdienst (PSD). Die für diesen Bereich vorgesehene Einfuhrbescheinigung ist das GGED-PP (Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse). Das GGED-PP bzw. die Einfuhrbescheiningung bestätigt die durchgeführten Einfuhruntersuchungen, dient als Berechtigung zur Verzollung und begleitet die Ware im Anschluss bis zum ersten vorgesehenen Bestimmungsort.

Die nachfolgende Anleitung beschreibt, wie ein GGED-PP in TRACES NT an der Grenzkontrollstelle aufgeteilt wird, wenn Teile einer Sendung für unterschiedliche Bestimmungsorte vorgesehen sind. So wird sichergestellt, dass jede Teilsendung gemäß Artikel 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1602 von einem GGED-PP bis zum Bestimmungsort begleitet wird.

2. Teilen eines GGED-PP durch den/die Antragssteller/-in

Sofern eine Sendung für unterschiedliche Bestimmungsorte vorgesehen ist, <u>muss</u> für die Aufteilung der Sendung bereits bei der Antragsstellung in TRACES NT anstelle eines Unternehmens die Grenzkontrollstelle (GKS) in Feld I.7. des GGED-PP als Bestimmungsort eingetragen werden (Abbildung 1).

Nach der Validierung des GGED-PP durch die zuständige Behörde der GKS kann ein GGED-PP, bei dem die GKS in Feld I.7. Bestimmungsort angegeben ist, vonseiten der/des Antragstellers/-in mit der Rolle Verantwortliche/r für die Ladung (RFL) aufgeteilt werden.

<u>Hinweis:</u> Erstellen Sie für jeden Bestimmungsort ein geteiltes GGED-PP. Dabei stellt das System sicher, dass die Menge aller in den geteilten GGED-PP enthaltenen Waren die Gesamtmenge des ursprünglichen GGED-PP nicht überschreitet.



Abbildung 1: Eingetragene GKS in Feld I.7. Bestimmungsort im GGED-PP

Das Teilen eines GGED-PP ist entweder in der Übersicht über die Schaltfläche "Aktionen" und "Teilen" (Abbildung 2) oder direkt im geöffneten GGED-PP über die Schaltfläche "Mehr" und "Teilen" (Abbildung 3) möglich.

GGED-Nummer	Ursprungsbetriebe	Bestimmungsort	Versender/Ausführer	Empfänger/Einführer	Voranmeldung	Erzeugnisse	Letzte Aktualisierun am Jã	g Status
CHEDPP.DE.2025.0000041	Jahrain Athiopien	COOPERATIVEcK3 WW Deutschland	COOPERATIVEiL4 Co China	WorldUSJH19 Co Deutschland	06/02/2025 00:00 +01:00 CET	1001 11 00 zur Aussaat 1TRZG Triticum	14/02/2025 10:47 +01:00 CET	Validiert 🗣 Aktiones 🛃
CHEDPP.FR.2025.0000062	🔚 Südafrika	LIBOWW57 Co Deutschland DE- HE 39-0136	DKI FRUIT MARKETING (PTY) LTD Südafrika	FAREN SRL	10/02/2025 00:00 +01:00 CET	0806 10 10 Tafeltrauben VITVI Vitis vinifera	11/02/202! 13:33 +01 CET	R, PDF drucken C Als neu kopieren C [de] ched.action.clone.as.noa P Teilen
	PoumordooD77167	LIDOMANET CA	Qualita	COODED ATIL/ET177	42/42/2024	0603 30 30	11/02/2025	(N-11-0-4 M)

Abbildung 2: Teilen des GGED-PP über "Aktionen" und "Teilen" in der Übersicht

GGED-PP: CHE	V	ALIDIERT			
Teil I Angaben zur versendeten Sendung	TEIL II Kontrollen	Zusätzliche Anforderungen			9
			I.5. Code der Grenzkontrollstelle/Kontrollstelle/Kontrolleinhe	it R. PDF Menger	nverwaltung
			Kontroliplaner	[] Als neu kopi (] [de] ched.ac]? Teilen	eren tion.clone.as.noa
Schließen Erstellt von . am 14	02.2025 10:47:24 +0	1:00 CET		••• Mehr 🔺 📄 F	PDF-Vorschau 🔺

Abbildung 3: Teilen des GGED-PP über "Mehr" und "Teilen" direkt im GGED-PP

Durch die Teilung wird ein nachfolgendes GGED-PP im Status "Nicht gespeichert" erzeugt, das über eine Verlinkung in direkter Verbindung zu dem ursprünglichen GGED-PP steht (Abbildung 4).

Neu Gemeinsames Ge von pflanzlichen Erzeu	esundheitsdokumen ugnissen	t für die Einfuhr	NICHT GESPEICHERT
TEILI ZUSATZ	zliche Anforderungen		3
I.1. Versender/Ausführer		I.2. TRACES Reference	QR-Code
Name COOPERATIVEIL4 Co Land China Län Verwenden Sie eine nichtgewerbliche Einrichtung	Gültig ISO- CN Idercode	Keine Referenz.	OR-Cooe
I.6. Empfänger/Einführer		Nummer des Zollpapiers	
Name WorldU SJH19 Co Land Deutschland Län	Gültig ISCDE	Links	1041
verwenden die eine nichtgewerbliche Einfontung		I.4. Grenzkontrollstelle/Kontrollstelle/Kontrolleinhei	it

Abbildung 4: Geteiltes GGED-PP im Status "Nicht gespeichert" mit Verlinkung zum ursprünglichen GGED-PP

Die meisten Felder des geteilten GGED-PP sind bereits mit den im ursprünglichen GGED-PP angegebenen Daten vorausgefüllt. Jedoch müssen folgende Felder im geteilten GGED-PP erneut ausgefüllt werden:

- 1. Feld I.7. Bestimmungsort
- 2. Ggf. Feld. I.9. Begleitdokumente
- 3. Feld I.31. Beschreibung der Sendung

2.1 Feld I.7. Bestimmungsort

Wählen Sie in Feld I.7. des geteilten GGED-PP den Bestimmungsort, also das Unternehmen aus, an dem die geteilte Sendung zur endgültigen Entladung angeliefert wird (Abbildung 5).

Unterr	ehmer wählen]				
Name	Bitte geben S	ie Name, Ad	Name, Adresse, Stadt an Q			🕑 Bearbeite 🔺
Land	No cou	untry sele ~	•	ISO-		Q Erweitert

Abbildung 5: Feld I.7. Bestimmungsort im GGED-PP

2.2 Feld I.9. Begleitdokumente

Angefügte Begleitdokumente aus dem ursprünglichen GGED-PP werden automatisch in das Feld I.9. des geteilten GGED-PP übertragen.

<u>Wichtig:</u> Dies trifft jedoch nicht für elektronische Pflanzengesundheitszeugnisse (ePhytos) zu, aus denen das ursprüngliche GGED-PP kloniert worden ist. Ob das ursprüngliche GGED-PP aus einem ePhyto geklont wurde, erkennen Sie an der Verlinkung im ursprünglichen GGED-PP (Abbildung 6).

Um dennoch sicherzustellen, dass die zuständige Behörde des Bestimmungsortes Einsicht in das klonierte ePhyto bekommt, muss das ePhyto als PDF-Datei in Feld I.9. Begleitdokumente des geteilten GGED-PP angefügt werden.

	0PP.FR.20	024.0001207				V	
Teil I Angaben zur versendeten Sendung	TEIL II Kontrollen	Zusätzliche Anforderungen	TEIL III Follow up	QUALITY CONTROL			Q
I.1. Versender/Ausführer			. GGED-Numme	r		QR-Code	
Name LIBOMf73 Co	Gül	tig	CHE	DPP.FR.20	24.0001207		
 Verwenden Sie eine nichtgewerbliche Einri	Ländercode	1.3	Lokale Bezugs	nummer			
I.6. Empfänger/Einführer		Nu	ımmer des Zollpa	piers			
Name IMPORT-AUTOMATION	Gül	tig					
Land Trankreich	ISO- Ländercode	R	iks				
Verwenden Sie eine nichtgewerbliche Einr	ichtung	, Al	Klone:	NPPO-ZA/202	4/7/1319160 05/08/2024	4 12:16:08 +02:00 CEST	

Abbildung 6: Verlinkung zwischen IPPC ePhyto und GGED-PP

<u>Hinweis:</u> Auf die Ausstellung eines Pflanzenpasses an der Grenzkontrollstelle kann verzichtet werden, sofern die zuständige Behörde des Bestimmungsortes Zugriff auf das elektronische Pflanzengesundheitszeugnis oder eine digitale Kopie in TRACES NT hat (Artikel 94(2) b) Verordnung (EU) 2016/2031). Demzufolge wird ausdrücklich empfohlen, ein Pflanzengesundheitszeugnis als Begleitdokument im geteilten GGED-PP anzufügen.

Rufen Sie hierzu das ursprüngliche GGED-PP auf, indem Sie den Link unter "Aufgeteilt durch" wählen (Abbildung 7).

Neu Gemeinsames Gesundheitsdol von pflanzlichen Erzeugnissen	kument für die Einfuhr NICHT GESPEICHERT
TEILI Angaben zur versendeten Sendung	3
I.1. Versender/Ausführer	I.2. TRACES Reference QR-Code
Name DKI FRUIT MARKETING (PTY) LTD Neu Image: Comparison of the state of the stat	Keine Referenz.
I.6. Empfänger/Einführer Name COOPERATIVEqp7 SRL Gültig O	Nummer des Zollpapiers

Abbildung 7: Verlinkung zum ursprünglichen GGED-PP

Öffnen Sie im ursprünglichen GGED-PP das betreffende ePhyto über den Link unter "Klone" (Abbildung 8).

GG GG	ED-PP: CHEDPP.DE.:	2025.0000069			SPLIT
Angaben zuf	TEIL I TEIL II R VERSENDETEN SENDUNG KONTROLLEN	Zusätzliche Anforderungen			3
I.1. Versend	er/Ausführer		I.2. TRACES Reference	QR-Code	
Name ⑦	DKI FRUIT MARKETING (PTY) LTD	Neu	CHEDPP.DE.2025.0000069		
Land	Sidafrika ISO- Ländercod		I.3. Lokale Bezugsnummer		
I.6. Empfäng	ger/Einführer		Nummer des Zollpapiers		
Name ⑦	COOPERATIVEqp7 SRL	Gültig			
Land	Deutschland ISO- Ländercode	DE	Links	3:12 +01:00 CET	
			لسباك		

Abbildung 8: Verlinkung zwischen kloniertem ePhyto und GGED-PP

Wählen Sie die PDF-Vorschau des ePhyto (Abbildung 9) und speichern Sie diese (Abbildung 10).

🖹 IPPC Phyto: NPPO-ZA/2025/4/1569872 📷 🚔 🔁								
FROM: Plant Protection Organization of	TO: Plant Protection Organi	ization(s) of	NPPO Reference Number					
🔚 Südafrika	Ceutschland		NPPO-ZA/2025/4/1569872					
Matching phyto certificate		Links						
No matching phyto certificate.								
Schließen			Mehr 🔺 🕞 Clone as 🔺 📑 PDF-Vorschau					



	∧ ∨1 von 1	- +	100 %	~	4	2]	2	. 🖬 🖶 🔁
NI	PPO-ZA/2025/4/1569872				Pflanze	nsch	utzbe	escheinigung
	FROM: Plant Protection Organization of Sūdafrika		Т	O: Plant Protection Or	ganization(s) o Deutschla	f nd		
	I. DESCRIPTION OF CONSIGNMENT							

Abbildung 10: Speichern der ePhyto PDF-Datei (hier Mozilla Firefox)

Wechseln Sie in das geteilte GGED-PP und fügen in Feld I.9. Begleitdokumente das ePhyto als PDF-Datei hinzu (Abbildung 11).

	I.9. Begleitdokum Begl	eitdokument hinzufügen - Zeugnisverweis hinzu	tügen +
Pflanzengesundheitszeugnis NPPO-ZA-2025-2-1513186 NPPO-	Тур *	Pflanzengesundheitszeugnis Anhang:	✓ Anwenden
2A-2025-2-1513186.pdf	Nummer *	NPPO-ZA-2025-2-1513186	
42.93 KB	Datum	-/-/ 🗰 +02:00 CEST	
	Land *	📓 Südafrika (ZA) 🗸 🌐	
	Ausstellungsort		
	Datei	NPPO-ZA-2025-2-151318 🝃 Datei ändern	
		Maximale Dateigröße: 2 MB.	

Abbildung 11: Anfügen des ePhyto als PDF-Datei in Feld I.9. Begleitdokumente des geteilten GGED-PP

2.3 Feld I.31. Beschreibung der Sendung

Tragen Sie in Feld I.31. Beschreibung der Sendung des geteilten GGED-PP sowohl das Nettogewicht als auch die Anzahl der Packstücke ein (Abbildung 12). Wenn Sie den Mauszeiger über das Feld Nettogewicht bewegen, zeigt das System die für die Teilung verfügbare Menge des ursprünglichen GGED-PP an. Das System erlaubt es nicht, eine größere Menge aufzuteilen, als im ursprünglichen GGED-PP enthalten ist.

					Thue optional columns	6
EPPO Code *	Warentyp	Available: 225 Kg	Anzahl der *	Ursprungsland *	Ursprungsregion	
Q	Sonstige lebende v +	Einheit -	Packstucke	🔚 Südafrika 🗸 🕂	~	1
× RUBID Rubus			5000000.			CP.
Menge	Nettovolumen	Verpackungsmaterial	Ursprungsregion	Ursprungsbetrieb	Postennummer	
Einheit 🗸	Einheit 🕶		Q +	Q Auswählen 🔺 🕇	AS ADDRESSED +	
	EPPO Code * X RUBID Rubus idaeus Menge Einheit -	EPPO Code * Warentyp Q Sonstige lebende v + X RUBID Rubus idaeus Menge Einheit Einh	EPPO Code * Warentyp Q Sonstige lebende ~ + X Einheit ~ Menge Nettovolumen Verpackungsmaterial	EPPO Code * Warentyp Q Sonstige lebende v + X RUBID idaeus 0 < Nettogewicht < 500000.	EPPO Code * Warentyp Available: 225 Kg Anzahl der * Ursprungsland * Q Sonstige lebende • + Einheit • Packstücke Einheit • Einheit • X RUBID Rubus 6 < Nettogewicht < 500000.	EPPO Code * Warentyp Available: 225 Kg Anzahl der * Ursprungsland * Ursprungsregion Q Sonstige lebende • + Einheit • Packstücke Image: Sudafrika • + Image: Sudafrika • + X RUBID Rubus 0 < Nettogewicht < 500000.

Abbildung 12: Eintragen des Nettogewichts und der Anzahl der Packstücke im geteilten GGED-PP

3. Geteiltes GGED-PP zur Entscheidung übermitteln

Sind sowohl der Bestimmungsort, die Begleitdokumente als auch die Menge der Sendung eingetragen, übermitteln Sie das geteilte GGED-PP zur Freigabe an die zuständige Behörde, indem Sie die Schaltfläche "Zur Entscheidung übermitteln" am unteren rechten Bildschirmrand auswählen (Abbildung 13).

Schließen Erstellt von am 28.04.2025 10.00/38 +02:00 CEST	übermitteln
	d'r



Nach der Übermittlung ändert sich der Status des GGED-PP in NEU. Alle Felder können in diesem Status weiterbearbeitet werden. Somit sind auch noch Korrekturen, bis zur Übernahme durch die Behörde möglich.

4. Freigabe durch die zuständige Behörde der GKS

Die zuständige Behörde der GKS validiert die aufgeteilten GGED-PP, sofern die Summe der in diesen GGED-PP angegebenen Mengen der im GGED-PP für die gesamte Sendung angegebene Gesamtmenge nicht überschreitet.

5. Verbleib des GGED-PP und Zollanmeldung

Der/die Antragssteller/-in mit der Rolle Verantwortliche/r für die Ladung (RFL) muss sicherstellen, dass eine Kopie des GGED-PP der einzelnen Teile der aufgeteilten Sendung in Papierform oder elektronisch den jeweiligen Teil der aufgeteilten Sendung bis zum darin angegebenen Bestimmungsort begleitet. Falls die Sendung erst am Bestimmungsort vom Zoll für den freien Verkehr zugelassen werden soll, ist zudem im Rahmen der Zollanmeldung bei den Zollbehörden die Referenznummer des GGED für jeden Teil der aufgeteilten Sendung anzugeben.